



# Tennis-Club Schlaitdorf e.V.

## Gastspielordnung

### 1. Allgemeines

1.1 Gäste dürfen einen Tennisplatz nur dann benutzen, wenn mindestens ein Vereinsmitglied am Spiel teilnimmt.

1.2 Gäste spielen auf eigenes Risiko. Es gilt als vereinbart, dass der Tennisclub Schlaitdorf e.V. von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt ist.

1.3 Im Übrigen sind die Regelungen der Spiel- und Platzordnung zu befolgen.

### 2. Spielberechtigung / Gebühren

2.1 Gäste (bzw. Mitglieder für ihre Gäste) müssen vorab gegen Gebühr eine Spielmarke erwerben. Hierauf wird der Geltungstag vermerkt.

2.2 Je Gast und Spielstunde erhebt der Verein eine Gebühr von 4,00 €, jedoch nicht mehr als 11,00 € je Platz und Spielstunde.

*Anmerkung: Für passive Mitglieder ermäßigt sich die Gebühr auf 3,00 € bzw. 8,00 € je Platz und Spielstunde.*

### 3. Benutzung der Plätze durch Trainer

3.1 (Mannschafts-) Trainer bzw. vom Verein bestellte Trainer zahlen keine Gebühr, sofern sie Mitglieder trainieren.

3.2 Fremdtrainer benötigen eine Gastmarke, falls sie Mitglieder trainieren.

3.3 Die Konstellation "Gast und (Fremd-) Trainer" ist nicht zulässig.

### 4. Zugang zu den Plätzen / Reservierung

4.1 Auf Grund entsprechender Erfahrungen werden Platzschlüssel an Gäste grundsätzlich nicht mehr ausgegeben. Der Zugang erfolgt in der Regel mit dem Schlüssel eines / des Mitglieds.

4.2 Eine Platzreservierung unter Verwendung von Gastspielmarken (vgl. o.a. Ziff. 1.1) darf täglich erst ab 19.00 Uhr für (noch) freie Stunden des Folgetages getätigt werden.

4.3 Bei der Platzbelegung ist jede Gastspielmarke durch Eintrag der beabsichtigten Spielzeit (Dauer 1 Stunde) zu entwerfen.

4.4 Vor Spielbeginn trägt das Vereinsmitglied sich und die Gäste unter Angabe des Datums / der Spielzeit in das Gästebuch ein.

### 5. Einschränkung des Gastspielrechts

5.1 Die Gastspielmöglichkeit darf nicht dazu missbraucht werden, eine ordentliche Mitgliedschaft im Tennis - Club Schlaitdorf e.V. zu umgehen. Der Vorstand behält sich daher ggf. Begrenzungen vor.

5.2 Bei einmaligen Verstößen gegen die Gastspielordnung kann durch jedes Vorstandsmitglied eine sofortige Platzsperrung ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand Platzverweise auf Dauer verfügen.

Der Vorstand